



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Rechenschaftsbericht
über das Amtsjahr
2004

STAATSKANZLEI DES KANTONS ZUG
2005

Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

2004

Staatskanzlei des Kantons Zug

Allgemeiner Teil

ausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Bund–Ducros, übrigens mit einer Fotografie zur Milchsiederei Cham auf dem Schutzumschlag); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen einen Beitrag in der historischen Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») ist beim Kantonsgericht hängig.

Für die Zeitzeugen-Ausstellung «L’Histoire c’est moi – 555 Versionen der Schweizer Geschichte 1939–1945» im Museum in der Burg, Zug, erarbeitete das Staatsarchiv drei Videobeiträge zu den Themen Kinderwelt, Kriegswirtschaft und Réduit im Kanton Zug. Für die «Personalzeitung» der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Im Jahrbuch Tugium hat Renato Morosoli unter dem Titel «... und den Barth soviel möglich wachsen lassen» einen Forschungsbeitrag über Eremiten und Einsiedeleien im Ägerital veröffentlicht.

Die Überarbeitung des Konzepts für eine nachhaltige Forschungsförderung zur Stadt- und Kantonsgeschichte und die aufwändige Zusammenstellung eines konkreten diesbezüglichen Forschungskatalogs sind noch nicht abgeschlossen.

10. DATENSCHUTZ

Vorbemerkungen

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat über das Berichtsjahr im März 2005 einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht 2004 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Tel. 041 728 3311) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung (www.datenschutz-zug.ch, Rubrik «Kanton Zug / Tätigkeit»).

10.1 Auftrag

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind im Datenschutzgesetz (im Folgenden: DSG) umschrieben (§ 19 und § 20 DSG). Es zeigt

Allgemeiner Teil

sich recht häufig, dass die Öffentlichkeit und auch Verwaltungsmitarbeitende nicht immer wissen, «was der DSB genau macht». Es ist deshalb klarzustellen: Der DSB ist für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig, nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten. Für Letzteres ist der Eidg. Datenschutzbeauftragte zuständig.

10.2 Personelle Ressourcen

Das Arbeitspensum von René Huber betrug von Januar bis Juni 60 %, ab Juli 70 % (Übernahme von 10 % des Mitarbeiterpensums). Rechtsanwalt lic. iur. Carl-Rudolf Meier, dessen Arbeitspensum von Januar bis Juni 60 % und von Juli bis September 50 % betrug, hat die Datenschutzstelle auf Ende September verlassen. Als neuer juristischer Mitarbeiter konnte Rechtsanwalt lic. iur. Lothar Sidler gewonnen werden. Er ist seit Oktober mit einem Pensum von 50 % im Einsatz.

10.3 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung bezüglich Datenschutz und Datensicherheit ist als effizient, intensiv und insgesamt als ausgezeichnet zu bezeichnen.

Beratung: 40 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonalen sowie gemeindlicher Verwaltungen. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2004 (S. 9–23). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 40 ausgewählten Fälle zu werfen.

Register der Datensammlungen – neu im Internet zugänglich

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung und der Einwohnergemeinden. Zurzeit sind 1217 Datensammlungen registriert. Seit März steht es im Internet zur Verfügung. Monatlich konsultieren zwischen 25 und 190 Personen das Register im Internet. Aus unserer Sicht wird durch dieses Ergebnis ein erhebliches Interesse seitens der Zuger Bevölkerung am Register nachgewiesen.

Allgemeiner Teil

Gesetzgebung

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist zentral. Der DSB hat deshalb bei verschiedenen aktuellen Gesetzgebungs-Projekten mitgearbeitet und im Rahmen von Mitberichten und Vernehmlassungen Input geleistet (siehe dazu den ausführlichen Tätigkeitsbericht 2004).

Merkblätter – Hilfsmittel für die Praxis

Datenschutzrecht ist eine abstrakte Materie. Damit die Verwaltungsmitarbeitenden wissen, wie sie konkret vorgehen müssen, um den Datenschutz zu gewährleisten, stellt der DSB Merkblätter für verschiedene Bereiche zur Verfügung oder gibt den Verwaltungsstellen Input zur eigenständigen Erarbeitung solcher Anweisungen. Sieben neue Merkblätter liegen vor.

Datensicherheit in der Informatik

Der Regierungsrat hat die neue Informatikverordnung erlassen. Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der Informatik, der DSB hat hier eine klar umschriebene Rolle, insbesondere auch bei neuen Informatikprojekten.

Ausbildung des Verwaltungspersonals

Anlässlich der halbtägigen Schulung des neuen Betriebssystems «Windows XP» konnte der DSB in diesem Jahr rund 650 Mitarbeitende der Verwaltung mit den Grundlagen von Datenschutz und Datensicherheit vertraut machen. Zudem stellte die Datenschutzstelle diese Bereiche auch am «Einführungstag der neuen Mitarbeitenden» vor.

Internet-Angebot und Mailing-Service des Datenschutzbeauftragten

Der DSB informiert über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: «www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Mailing-Liste»). Damit entfällt zeitaufwändiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung von Internet hat im Berichtsjahr zwischen 20 % und 60 % zugenommen, diejenige der Mailing-Liste hat sich gar verdreifacht.

Private Daten von Verwaltungsmitarbeitenden am Arbeitsplatz?

Sehr oft speichern Verwaltungsmitarbeitende private Daten auf ihrem PC oder haben private Unterlagen in ihrem Büro. Der Regierungsrat hat diesen Sachverhalt in vorbildlicher Weise geregelt, insbesondere auch, was zu tun ist, wenn das Arbeitsverhältnis unerwartet endet.

Allgemeiner Teil

Internationale Konferenzen

Der DSB nahm an vier wichtigen internationalen Veranstaltungen teil. Damit hat er sich einen Überblick verschafft, was in Sachen Datenschutz und Datensicherheit weltweit aktuell ist.

(Hinweis: Die Teilnahme des DSB an diesen vier Konferenzen erfolgte in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

10.4 Ein wenig Statistik

Für welche Themenbereiche hat der DSB wie viel Arbeitszeit aufgewendet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen etc. sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 30 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Bereich	2004*	(2003)	(2002)	Hinweise
Beratung/Auskunft/ Information	42 %	(48 %)	(40 %)	Aufteilung: Kantonale Verwaltung 32 % (35 %) (31 %) Gemeinden 4 % (7 %) (4 %) Private 6 % (6 %) (5 %)
Ausbildungsangebote	5 %	(6 %)	(3 %)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (Schulung im Rahmen der XP-Umstellung; Referate/Präsentationen usw.)
Betreuung grösserer Projekte	14 %	(13 %)	(13 %)	Register Datensammlungen, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Begleitung Datenschutz- gesetz	3 %	(1 %)	(1 %)	Verfassen von Merkblättern
Öffentlichkeitsarbeit	10 %	(11 %)	(11 %)	Homepage, Medienarbeit, Mailing-Liste
Zusammenarbeit mit Eidg. DSB und kantonalen DSB	4 %	(3 %)	(14 %)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «DSB+CPD.CH», Begleitkomitee «Internat. Konferenz Montreux 2005»
Weiterbildung	2 %	(3 %)	(4 %)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	20 %**	(15 %)	(14 %)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100 %	(100 %)	(100 %)	

* In % der Arbeitszeit (Pensum: Januar bis Juni 60 %, seit Juli 70 %).

** Im Berichtsjahr ergab sich nicht unbedeutender Zusatzaufwand für die Neubesetzung der Mitarbeiterstelle.